

57/281. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

B¹²

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/234 vom 26. Juni 1998, 53/11 vom 26. Oktober 1998, 53/218 vom 7. April 1999 und 57/281 vom 20. Dezember 2002 sowie ihres Beschlusses 55/462 vom 12. April 2001,

nach Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002¹³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Generalsekretärs¹³;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in künftigen Berichten zweijährlich Informationen über den Einsatz von Gratispersonal vorzulegen und dabei unter anderem jeweils die Staatsangehörigkeit, die Dienstdauer, die Hauptabteilung, in der diese Personen eingesetzt wurden, sowie ihre jeweiligen Aufgaben anzuführen.

RESOLUTION 57/283 B

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/651/Add.1, Ziffer 7)¹⁵.

57/283. Konferenzplanung

B¹⁶

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom

¹² Damit wird die Resolution 57/281 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 57/281 A.

¹³ A/57/721.

¹⁴ A/57/735.

¹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁶ Damit wird die Resolution 57/283 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 57/283 A.

24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002 und 57/283 A vom 20. Dezember 2002,

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, dafür Sorge zu tragen, dass die Amtssprachen der Vereinten Nationen gleich behandelt werden,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses¹⁷ und der Berichte des Generalsekretärs¹⁸,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹ enthaltenen Empfehlungen an;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Konferenzausschusses¹⁷;

I

Konferenz- und Sitzungskalender

1. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A vom 18. Dezember 1998, 54/248, 55/222 und 56/242 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, bei der Planung ihrer Sitzungen diese Beschlüsse zu beachten;

2. *bekräftigt* ihren Beschluss, dass sich alle Organe an die Amtssitzregel zu halten haben, und beschließt, dass Ausnahmen von der Amtssitzregel ausschließlich auf der Grundlage des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen genehmigt werden, den der Konferenzausschuss der Generalversammlung zur Verabschiedung empfohlen hat;

3. *bekräftigt außerdem* die einschlägigen Bestimmungen, die die Generalversammlung in Resolution 50/11 vom 2. November 1995 über die Mehrsprachigkeit festgelegt hat;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Planung des Konferenz- und Sitzungskalenders zu vermeiden, dass sich die Spitzenzeiten an den verschiedenen Dienstorten überschneiden und dass die Termine für Sitzungen von miteinander zusammenhängenden zwischenstaatlichen Organen zu nahe beieinander liegen;

¹⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 32* und Korrigendum (A/57/32 und Corr.1).

¹⁸ A/56/901, A/57/228 und Add.1 und 2, A/57/289 und A/C.5/56/37.

¹⁹ A/57/472.

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, dass jede Veränderung des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen wird;

6. *bekräftigt*, dass der Beratende Ausschuss bei der Beschlussfassung über seinen Tagungskalender, einschließlich der nicht am Amtssitz stattfindenden Tagungen, das Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses berücksichtigen soll;

II

A. Nutzung von Konferenzbetreuungsressourcen und -einrichtungen

1. *stellt mit tiefer Besorgnis fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Dienstorten 2001 um sechs Prozentpunkte unter den festgelegten Richtwert von 80 Prozent gesunken ist, wobei der Gesamtrückgang auf den 14-prozentigen Rückgang in New York zurückzuführen war;

2. *fordert* die Sekretariate und Präsidien der Organe, deren Konferenzressourcen nicht ausgelastet sind, *nachdrücklich auf*, enger mit der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zusammenzuarbeiten und Änderungen ihres Arbeitsprogramms zu erwägen, namentlich Anpassungen auf der Grundlage des früheren Musters jährlich wiederkehrender Tagesordnungspunkte, mit dem Ziel, die zu geringe Auslastung zu verbessern;

3. *stellt mit Anerkennung fest*, dass infolge der Einrichtung eines ständigen Dolmetschdienstes im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi die Anzahl der Sitzungen mit Dolmetschdiensten 2001 um 23,5 Prozent und die Anzahl der dort abgehaltenen Veranstaltungen um 10 Prozent gestiegen ist;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die gravierenden Engpässe im Hinblick auf angemessene Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi eine ernsthafte Herausforderung für jede weitere Erhöhung der Auslastung darstellen;

5. *wiederholt* ihr in Abschnitt II Ziffer 24 ihrer Resolution 56/242 an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu erwägen, damit dort große Tagungen und Konferenzen in angemessener Weise ausgerichtet werden können, und der Generalversammlung auf dem Hauptteil ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Beratenden Ausschuss und den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

6. *begrißt* die Anstrengungen, die im letzten Jahr unternommen wurden, um die Auslastung der Konferenzdienste im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu verbessern;

7. *bedauert* es, dass der schriftliche Bericht über die Auslastung der Konferenzeinrichtungen und -dienste im Büro

der Vereinten Nationen in Nairobi für den laufenden Zeitraum dem Konferenzausschuss nicht zur Behandlung vorgelegt wurde;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Konferenzausschuss zur Behandlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung den in Ziffer 7 dieses Abschnitts genannten schriftlichen Bericht vorzulegen;

9. *bekräftigt*, dass alle Tagungen der in Nairobi ansässigen Organe in Nairobi abgehalten werden, sofern nicht die Generalversammlung oder der in ihrem Namen handelnde Konferenzausschuss etwas anderes genehmigen;

10. *rät nachdrücklich* von jeglichem Angebot der Ausrichtung von Tagungen *ab*, das gegen die Amtssitzregel verstoßen würde, insbesondere für die Zentren der Vereinten Nationen mit einem niedrigen Auslastungsgrad;

11. *legt* dem Generalsekretär *erneut nahe*, die Bemühungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi, mehr Tagungen für seine Einrichtungen anzuziehen, weiter zu verstärken;

12. *entnimmt* dem Bericht des Generalsekretärs, dass der Prozentsatz der Anträge regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf Sitzungen mit Dolmetschdiensten in New York, denen entsprochen wurde, von 92 Prozent im Zeitraum 2000-2001 auf 97 Prozent im Zeitraum vom Juli 2001 bis April 2002 angestiegen ist, dass in den vier Dienstorten insgesamt 98 Prozent der Anträge entsprochen wurde²⁰, und legt dem Sekretariat nahe, diesen Trend fortzusetzen;

13. *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über die Methodik für eine präzise Darstellung der Situation betreffend die Bereitstellung von Konferenzdiensten für regionale und andere wichtige Gruppen von Mitgliedstaaten Bericht zu erstatten und dabei die in ihren Resolutionen 56/254 D und 56/287 zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse zu berücksichtigen;

14. *bekräftigt* ihren in ihrer Resolution 56/242 gefassten Beschluss, im Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 alle erforderlichen Mittel vorzusehen, um für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag dieser Gruppen von Fall zu Fall und im Einklang mit der bestehenden Praxis Dolmetschdienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Informationen über die Sitzungen regionaler und anderer

²⁰ Siehe A/57/228, Abschnitt II.B.3.

wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten vorzulegen, die keine Konferenzbetreuung erhalten;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zur Behandlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 einen gesonderten detaillierten Bericht darüber vorzulegen, welche Kosten die Bereitstellung berechenbarer und angemessenerer Konferenzdienste für die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten nach sich ziehen würde;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bei der Erstellung der Haushaltsvoranschläge für die Konferenzdienste sicherzustellen, dass die für Zeitpersonal veranschlagten Mittel so bemessen sind, dass die auf der Grundlage der derzeitigen Erfahrungen geschätzte Gesamtnachfrage nach Konferenzdiensten gedeckt werden kann;

18. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig schriftlich über den Auslastungsgrad der Dolmetschdienste und Konferenzeinrichtungen an allen Dienstorten Bericht zu erstatten;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Methoden und Indikatoren für die Beurteilung der Leistung der Konferenzdienste unter dem Blickwinkel des Gesamtsystems zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf ihre Kostenwirksamkeit, ihre Effizienz und ihre Produktivität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, unter Berücksichtigung der besten Verfahrensweisen und der Erfahrungen anderer Organe und Organisationen, die vergleichbare Dienste anbieten, insbesondere ihrer Erfahrung bei der Berechnung der Einzelkosten innerhalb von Gesamtarbeitsabläufen, und der Generalversammlung darüber auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss Bericht zu erstatten;

20. *ermutigt* den Konferenzausschuss, die Verfahren für die Teilnahme von Beobachtern an der Arbeit des Ausschusses fortlaufend zu überprüfen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alle Möglichkeiten zu sondieren, wie die Konferenzzentren der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden können, und der Generalversammlung darüber auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss Bericht zu erstatten;

B. Verbesserung der Leistung der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, so bald wie möglich mit Rat und Unterstützung seitens des Sekretariats-

Amtes für interne Aufsichtsdienste und unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser Resolution einen Durchführungsplan für die vorgesehenen Verbesserungen aufzustellen, und ersucht den Generalsekretär, Fortschrittsindikatoren in den Plan aufzunehmen;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, die Aufgaben der Sekretariate für die technische Betreuung des Fünften und des Sechsten Ausschusses der Generalversammlung in die Hauptabteilung einzugliedern, und ersucht den Generalsekretär, diesen Vorschlag im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zur weiteren Behandlung vorzulegen;

4. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, die bestehenden Leistungsnormen weiter zu entwickeln oder zu aktualisieren, um die Aufgaben zu berücksichtigen, die das Personal der Sprachendienste derzeit wahrnimmt, die jedoch nicht in den Normen enthalten sind, und dabei den besten Verfahrensweisen und den Erfahrungen anderer Organe und Organisationen, die vergleichbare Arbeit leisten, Rechnung zu tragen sowie sachverständige Berater heranzuziehen und gleichzeitig die Auswirkungen technologischer Neuerungen zu berücksichtigen;

5. *bittet* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der komplexen und intellektuell anspruchsvollen Tätigkeit der Sprachendienste die Leistungsindikatoren weiter zu verfeinern, um die Qualität der Aufgaben zu bewerten, die diese Dienste zur Zufriedenheit der Mitgliedstaaten wahrnehmen;

6. *bekräftigt* die Konzepte der Delegation von Befugnissen und der Durchsetzung der Rechenschaftspflicht, die im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung anzuwenden sind;

7. *betont*, dass die Hauptabteilung für die Umsetzung grundsatzpolitischer Vorgaben, die Aufstellung von Normen und Leitlinien, die Beaufsichtigung und Koordinierung der Konferenzdienste der Vereinten Nationen und die Gesamtverwaltung der Ressourcen im Rahmen des entsprechenden Haushaltskapitels verantwortlich ist, während die Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wien und Nairobi weiter für den laufenden Betrieb verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind;

8. *betont außerdem*, dass bei der Stärkung des Gesamtmanagements die Verantwortungsbereiche und Funktionen der Hauptabteilung und der großen Dienstorte im Haushalts- und Personalbereich im Einklang mit den jeweiligen Mandaten klar definiert werden sollen, unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der verschiedenen Dienstorte und ihrer Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Konferenzdienste;

9. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Durchführung der Ziffer 8 dieses Abschnitts einen umfassenden Dialog und eine umfassende Koordinierung zwischen der Hauptabteilung und den Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wien und Nairobi

im Hinblick auf die Überarbeitung der einschlägigen Sekretariatsdokumente zu gewährleisten, erforderlichenfalls mit Beratung durch das Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit seinem Mandat;

10. *nimmt Kenntnis* von der Absicht, die Aufgaben der redaktionellen Unterstützung zu stärken und zu integrieren und betont, wie wichtig es ist, dass die Funktion der Endredaktion der offiziellen Dokumente beibehalten wird und gleichzeitig die Vorredaktions-Funktionen der Hauptabteilung gestärkt werden, um so entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung die rechtzeitige Vorlage der Dokumente zu verbessern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, als Folgemaßnahme zu seinem Bericht²¹ im Kontext dieser Resolution darüber Bericht zu erstatten, wie sich die Reforminitiative auf die anderen großen Dienstorte auswirken wird, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten und ihrer operativen Verantwortlichkeiten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Änderungen der Struktur und des Namens der Hauptabteilung mit den bestehenden Mandaten, unter anderem mit dem mittelfristigen Plan, im Einklang stehen, dass die Erfüllung dieser Mandate sichergestellt ist und dass es nicht zu einem unfreiwilligen Ausscheiden von Personal kommt, dass diese Änderungen die Qualität und die rasche Erbringung der technischen Unterstützungsdienste für die zwischenstaatlichen Organe verbessern und nicht beeinträchtigen und dass sie auch keine nachteiligen Auswirkungen auf den Umfang der Produktion von Dokumenten und die gleichzeitige Verteilung von Druckexemplaren dieser Dokumente in allen sechs Amtssprachen auf Antrag der Mitgliedstaaten haben, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

13. *stimmt* mit den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 6 seines Berichts¹⁹ *überein*, dass ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden soll, um die Fähigkeit zwischenstaatlicher Organe oder Konferenzen, ihre Arbeiten erfolgreich abzuschließen, nicht unnötig einzuschränken;

III

Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

1. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten kaum eingehalten wird, und legt dem Generalsekretär angesichts der Auswirkungen der verspäteten Einreichung von Dokumenten auf ihre fristgerechte Herausgabe nahe, sich mit dieser beunruhigenden Situation zu befassen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die Dokumente entsprechend der Sechs-Wochen-Regel für

die Verteilung der Dokumente gleichzeitig in den sechs Amtssprachen der Generalversammlung zur Verfügung stehen;

3. *bedauert abermals zutiefst*, dass die Urheberabteilungen sich nicht an Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222 halten, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um die vollinhaltliche Durchführung dieser Bestimmung sicherzustellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Sekretariat, die Organisationen, Gremien und Organe dem Ersuchen in Ziffer 3 dieses Abschnitts nachkommen, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über Verstöße vorzulegen;

5. *stellt fest*, dass die Nichteinhaltung von Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222 auch die Nichteinhaltung der Sechs-Wochen-Regel für die Verfügbarkeit von Dokumenten sowie der Resolution 50/11 über die Mehrsprachigkeit bedeutet, in der die Generalversammlung daran erinnerte, dass die gleichzeitige Verteilung der Dokumente in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen sichergestellt werden muss;

6. *stellt mit Anerkennung fest*, dass der Generalsekretär gewisse Fortschritte bei der Erfüllung einiger Bestimmungen in Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 56/242 erzielt hat und ersucht den Generalsekretär, alle Hauptabteilungen auch weiterhin anzuweisen, in vom Sekretariat erstellte Berichte, wo angebracht, die folgenden Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

7. *wiederholt*, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat und die Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen sollen;

8. *ersucht* das Amt für interne Aufsichtsdienste *erneut*, seine Berichte im Einklang mit Ziffer 12 der Resolution 53/208 B vom 18. Dezember 1998 vorzulegen;

9. *bedauert*, dass bei verspäteter Herausgabe eines Berichts einige Hauptabteilungen des Sekretariats bei der Vorstellung des Berichts noch immer nicht die Gründe für die Verspätung angeben;

10. *wiederholt ihren Beschluss*, dass bei verspäteter Einreichung eines Berichts bei den Konferenzdiensten die Gründe dafür in einer Fußnote zu dem Dokument anzugeben sind;

²¹ A/57/289.

11. *stellt mit Besorgnis fest*, dass Dokumente gegenwärtig verspätet eingereicht und herausgegeben werden und dass sich diese Situation nachteilig auf die Arbeit der zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigengremien auswirkt;

12. *stellt fest*, dass die Hauptabteilung einen Zeitplan für die Einreichung von Manuskripten aufstellen wird, der das Arbeitsprogramm der Tagung, auf der der Bericht zu behandeln ist, sowie die erforderliche Zeit, um ein hochwertiges Dokument gleichzeitig in den sechs Amtssprachen herauszubringen, berücksichtigt;

13. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, mit diesem Konzept die gegenwärtige Situation der verspäteten Einreichung und Herausgabe von Dokumenten zu verbessern, damit die bestehenden Regeln für die Herausgabe von Dokumenten wirksamer eingehalten werden, und betont in diesem Zusammenhang, dass ein solches Konzept darauf abzielen soll, die Arbeitsweise des Sekretariats zu verbessern und gleichzeitig die Arbeit der Mitgliedstaaten zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

14. *erklärt erneut*, dass innerhalb des Sekretariats ein Verantwortungs- und Rechenschaftssystem aufgebaut werden muss, um die rechtzeitige Einreichung der Dokumente zur Weiterverarbeitung zu gewährleisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung der Ziffer 14 dieses Abschnitts vorzulegen, unter Berücksichtigung von Abschnitt III Ziffer 10 der Resolution 56/242;

16. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Aufmerksamkeit der betroffenen Organe auf die Regeln 78 und 120 der Geschäftsordnung der Generalversammlung zu lenken, wenn sie Maßnahmen in Bezug auf Resolutions- und Beschlussentwürfe ergreifen;

17. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der verspäteten Herausgabe der Wort- und Kurzprotokolle und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Möglichkeit weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu untersuchen, namentlich die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Erstellung von Kurzprotokollen durch die Hauptabteilung und der Verfassung von Presseerklärungen durch die Hauptabteilung Presse und Information, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters von Kurzprotokollen und Presseerklärungen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen binnen fünfzehn Ta-

gen nach Ende jeder Tagung zugeleitet werden, um die bedauerlichen Verzögerungen zu überwinden;

20. *nimmt Kenntnis* von der Absicht der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien, den Prozentsatz der auf Arabisch zur Verfügung stehenden Dokumente im Zweijahreszeitraum 2004-2005 auf 100 Prozent zu erhöhen, und bekräftigt in diesem Zusammenhang alle einschlägigen Resolutionen, in denen sie den Generalsekretär ersuchte, die Herausgabe aller Dokumente und Veröffentlichungen der Kommission auf Arabisch in vollem Umfang sicherzustellen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, die umfassende Durchführung der Ziffer 20 dieses Abschnitts sicherzustellen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

22. *betont*, dass die gleichzeitige Verteilung von gedruckten Dokumenten in allen Amtssprachen an die Mitgliedstaaten beibehalten werden muss;

23. *betont außerdem*, dass das Drucken bei Bedarf keine nachteiligen Auswirkungen auf die Qualität der bereitgestellten Dienste und die Menge der von den Mitgliedstaaten benötigten Dokumente haben soll;

24. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, den elektronischen Zugang zu den Sammlungen, Veröffentlichungen und Sitzungsdokumenten der Vereinten Nationen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, die interne Kapazität für die Bereitstellung von gedruckten Exemplaren auf Antrag von Mitgliedstaaten beizubehalten, vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen der Resolution 56/242;

25. *begrüßt* es, dass die Versendung von Dokumenten per Kurierpost an die Dienstorte entfällt, da diese in der Lage sind, Dokumente aus dem Elektronischen Dokumentenarchiv oder anderen Datenbanken der Vereinten Nationen herunterzuladen und auszudrucken;

26. *ersucht* den Generalsekretär, von den Mitgliedstaaten eine Bestätigung der Anzahl der Druckexemplare von Dokumenten einzuholen, die sie jeweils benötigen;

27. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, Konsultationen mit Universitäten, Depotbibliotheken und anderen Institutionen über ihre weitere Belieferung mit Dokumenten der Vereinten Nationen zu führen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der in Ziffer 27 genannten Konsultationen vorzulegen;

29. *bekräftigt* Abschnitt B der Resolution 52/214 und betont erneut, dass eine Reduzierung der Länge von Dokumenten weder die Qualität ihrer Aufmachung noch ihren sachlichen In-

halt beeinträchtigen darf und dass eine Reduzierung bei konsolidierten Berichten flexibel zu handhaben ist;

30. *verweist erneut* auf Ziffer 20 der Resolution 54/249 vom 23. Dezember 1999 und ersucht den Generalsekretär, sich im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 mit dieser Frage zu befassen;

IV

Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Arabische Gruppe und die Englische Gruppe in der Dolmetsch-Sektion des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi noch nicht über die volle Personalausstattung verfügen, und erneuert in diesem Zusammenhang ihr in Abschnitt IV Ziffer 9 der Resolution 56/242 enthaltenes Ersuchen, die noch freien Stellen rasch zu besetzen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

2. *hebt hervor*, wie wichtig die Mehrsprachigkeit und die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Vorschläge darüber vorzulegen, wie der De-facto-Abstand zwischen dem spanischen Übersetzungsdienst und den anderen Amtssprachendiensten mit ähnlichem Arbeitsvolumen geschlossen werden kann, ohne dass sich dies in irgendeiner Weise nachteilig auf die anderen Amtssprachendienste auswirkt;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem hohen Anteil unbesetzter Stellen im Spanischen Übersetzungsdienst;

5. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die freien Stellen in allen sechs Amtssprachendiensten der Vereinten Nationen rasch zu besetzen, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung von Abschnitt IV Ziffer 6 der Resolution 56/242 vorzulegen;

7. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass manche offiziellen Dokumente nicht in alle Amtssprachen der Organisation übersetzt werden, und wiederholt ihr in Ziffer 8 der Resolution 56/242 enthaltenes Ersuchen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass auch weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Qualitätskontrolle in den Sprachendiensten an allen Dienstorten unternommen werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass Übersetzungen grundsätzlich dem besonderen Charakter einer jeden Sprache Rechnung tragen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Qualität der Übersetzung von Dokumenten, die in den sechs Amtssprachen herausgegeben werden, dafür zu sorgen, dass zwischen dem Personal der Übersetzungsdienste und der Dolmetschdienste, zwischen den Amtssitzen der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien und Nairobi und zwischen den Übersetzungsabteilungen und den Mitgliedstaaten ein ständiger Dialog im Hinblick auf die Vereinheitlichung der verwendeten Terminologie stattfindet;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner erneut*, Informationssitzungen zu veranstalten, um die Mitgliedstaaten regelmäßig über die verwendete Terminologie zu unterrichten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, mit den betroffenen Mitgliedstaaten Konsultationen über die Verbesserung der Übersetzungsdienste zu führen;

13. *erinnert* an Abschnitt IV Ziffer 1 ihrer Resolution 56/242, in der sie den Generalsekretär ersuchte, erst dann wieder Pilotprojekte für Teledolmetschung durchzuführen, wenn technologische Entwicklungen dies rechtfertigen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die in Ziffer 102 des Berichts des Generalsekretärs²² genannten Erfahrungen internationaler Institutionen und Organisationen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen;

V

Informationstechnik

hebt hervor, dass das Hauptziel der Einführung neuer Technologien die Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und die Gewährleistung ihrer fristgerechten Bereitstellung sein sollte;

* * *

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/287 C

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/604/Add.1, Ziffer 10)²³.

²² A/57/228.

²³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.